

Bogenschützenclub Neckargerach

Corona-Verordnung Sportstätten



Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten regelt den Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken.

Link: <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>

Regeln für die Nutzung des Bogenplatzes

Es gelten für die Nutzung des Bogenplatzes des BSC Neckargerach bis auf weiteres folgende Regelungen

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss **ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden**.
Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. **Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Kleingruppen von maximal zehn Personen erfolgen**. Es können jedoch mehr als zehn Personen gleichzeitig auf dem Bogenplatz sein sofern die allgemeinen Abstandsregelungen eingehalten werden können.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. **Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken**. Dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten.
5. **Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen**. Umkleiden/Bogenplatzhütte, der Grillplatz und die Toiletten bleiben geschlossen.
6. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist **eine verantwortliche Person zu benennen**, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
7. **Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren**.
8. **Wird der Bogenplatz außerhalb der Trainingszeiten genutzt**, dann ist dies dem Vorstand **per E-mail** (bsc-neckargerach@web.de) oder anderem geeignetem Kommunikationsmittel zur Dokumentation **mitzuteilen**. Dabei ist der Name des Schützen, Datum und Uhrzeit anzugeben. Zusätzlich bitte bei Möglichkeit in der WhatsApp-Gruppe des BSC posten.

Ausschluss von der Nutzung / Teilnahme am Training

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb bzw. Nutzung des Bogenplatzes ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Der Vorstand

Neckargerach, 15. Juni 2020